

Zahlung von EWR-Arbeitslosengeld

Sie müssen eine EWR-Arbeitslosengeldkarte (EØS-dagpengekort) einsenden, die Sie unter www.3f/Mit3F finden. Das Geld wird auf Ihr Konto in Dänemark überwiesen.

Mitgliedschaft/Job

In der Bewilligungsperiode müssen Sie Ihre Mitgliedschaft bei der A-Kasse in Dänemark behalten. Wenn Sie eine zeitlich begrenzte Vollzeitstellung bekommen und unter die Versicherung in dem anderen Land fallen, endet die EWR-Bewilligung.

Wenn Sie im Ausland Arbeit gefunden haben, müssen Sie sich in dem betreffenden Land versichern lassen.

Mehr dazu siehe <https://www.3f.dk/find-svar/dagpenge/dagpenge-og-arbejde-i-andre-eu-og-oes-lande>

Zurück nach Dänemark

Falls Sie im Ausland keine Arbeit bekommen, müssen Sie vor dem Ablauf des Jobsuchezeitraums (der Bewilligungsperiode) wieder in Dänemark und da beim Jobcenter angemeldet sein.

Falls Sie sich erst nach Ablauf des Jobsuchezeitraums wieder beim Jobcenter melden, kann Ihnen kein Arbeitslosengeld gezahlt werden, solange Sie nicht binnen 3 Monaten/12 Wochen 296 Lohnstunden (als Vollzeitversicherter) oder 148 Lohnstunden (als Teilzeitversicherter) hatten.

Lesen Sie mehr darüber

Über die verschiedenen Länder finden Sie weitere praktische Informationen unter

www.eures.dk

3FA

Faglig Fælles Akasse
Kampmannsgade 4
1790 København V
Tlf.: 70 300 300
www.3fa.dk

Jobsuche

in EWR- und
nordischen Ländern
- mit dänischem
Arbeitslosengeld

Wie stellen Sie den Antrag?

Um dänisches Arbeitslosengeld ins Ausland mitzunehmen, brauchen Sie eine Bescheinigung/ein Dokument: PD U2. Damit haben Sie Anspruch auf die Zahlung dänischen Arbeitslosengeldes, während Sie in einem anderen EWR- bzw. nordischen Land Arbeit suchen – für bis zu 3 Monate.

Um ein PD U2 zu erhalten, wenden Sie sich an Ihren Ortsverband.

Sie können frühestens 4 Wochen vor Ihrem Ausreisdatum den Antrag stellen, und die A-Kasse muss den Antrag spätestens 2 Wochen vor Ihrer geplanten Ausreise aus Dänemark erhalten.

Spätestens 1 Woche vor Ihrer Abreise schicken wir Ihnen das PD U2. Es ist wichtig, dass Sie die dabei mitgesandte Anleitung lesen.

Anmeldung im EWR-Land

Es kann in den einzelnen Ländern verschiedene Regeln geben, aber ihnen allen gemeinsam ist, dass Sie

- sich binnen 7 Tagen nach dem Datum der Abreise aus Dänemark bei der jeweiligen Versicherungsstelle im EWR-Land anmelden.
- jederzeit für Vollzeitarbeit zur Verfügung stehen müssen, selbst wenn Ihnen nur Arbeitslosengeld als Teilzeitversichertem gezahlt wird.

Bedingungen

Sie müssen in der Regel Staatsangehöriger eines EWR-Landes sein. Jedoch können Konventionsflüchtlinge und Staatenlose mit Wohnsitz in einem EWR-Land in bestimmten Fällen Anspruch auf ein PD U2 haben.

Sie müssen seit dem letzten Beschäftigungsverhältnis mindestens 4 Wochen lang mit Anspruch auf Arbeitslosengeld arbeitslos gewesen sein.

Außerdem ist es wichtig, dass Sie bis zu Ihrer Ausreise dem Arbeitsmarkt in Dänemark zur Verfügung stehen. Das bedeutet, dass Sie hier in Dänemark aktiv Arbeit suchen müssen und dass Sie nicht vor dem Datum abreisen, das Sie aufs Antragsformular schreiben.

Von der Bedingung 4-wöchiger Arbeitslosigkeit vor der Ausreise können wir absehen, wenn

- Ihr Ehepartner oder Lebensgefährte in dem anderen EWR-Land eine feste Stellung gefunden hat oder dort eine längere Ausbildung antreten wird.
- Sie bereits Staatsangehöriger des Landes sind, in das Sie reisen.



DENKEN SIE DARAN

- Die blaue EU-Krankenversicherungskarte via www.Borger.dk.
- Sie müssen am Ausreisetag in Dänemark sein.
- Sie müssen sich in dem anderen Land binnen 7 Tagen beim Jobcenter anmelden.
- Halten Sie die Mitgliedschaft bei der A-Kasse in Dänemark aufrecht, außer Sie haben Arbeit gefunden.
- Sie müssen spätestens am letzten Tag der Bewilligungsperiode in Dänemark sein und beim Jobcenter gemeldet sein, sonst verlieren Sie den Anspruch auf Arbeitslosengeld.



Ihre Möglichkeiten

Die Länder, in die Sie mit EWR-Arbeitslosengeld reisen können: EU + Færøerne, Norge, Island, Liechtenstein und Schweiz.